

A

Heirats
registe

Standesamt
Willie

1848

3 3191/800

Rev. Campald.
By J. Milling.

20 - 1

Anton Hubert
St. M.
Kreis Crafsau

Bürgermeisterei Willitz

Register

der

Heiraths-Urkunden.

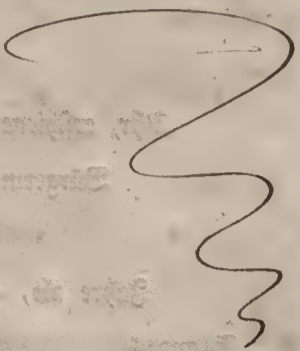
Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *acht und vierzig* für die Bürgermeisterei *Willitz* bestimmt ist, und

vierzig Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *L. Landgerichts* zu *Wilsdruff* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Wilsdruff* am *31* October 18*47*.

A. D.
Holzer, L. G. Rath.

4. Im Vorbenannten sind die Mütter von zehnjährigen
Gemein verpfändeten und demselben



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Anton Kathers und
Maria Christina Kiegers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Joseph Parler,
ein und neunzig Jahre alt, Standes Leinwand,
zu Willrich wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegatten, des
Matthias Dejes, sieben und vierzig Jahre alt, Standes
Brot zu Willrich wohnhaft, welcher
ein Lehmann des neuen Ehegatten, des Arnold Pickels, fünf
und zehnjährig Jahre alt, Standes Kleinfeld,
zu Willrich wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegatten und
des Conrad Fleckers, fünfzig Jahre alt,
Standes Hofmann, zu Willrich wohnhaft, welcher ein
Lehmann des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben mündlich die vorgenannten
Ehegatten, die Braut, die Mütter, die
Mütter der Braut und die Mütter der
Braut, welche vorherhandelt wurden
sich zu mir.

Maria Christina Kiegers

P. J. Parler
Matthias Dejes

A. Pickel,

Conrad Flecker

Marsfeld

Handwritten initials

Bürgermeisterei Willich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und neunzig am zweiten zwanzigsten Januar Abends zwei Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Marsillee Bürgermeister von Willich als Beamter des Personenstandes, der Peter Matthias Wilms, fünffzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Wüstbaldruf, Standes Ordnungsbekannt wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Wüstbaldruf, zwei jähriger Sohn des Johann Peter Wilms und der Maria Margaretha Döffelmanns, Tagelöhner, Einw. h. d. S. und wohnhaft zu Wüst in Neersen Regierungs-Departement Wüstbaldruf;

und die Anna Margaretha Gumpers, in und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kaarst Regierungs-Departement Wüstbaldruf, Standes Ordnungsbekannt, wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Wüstbaldruf, zwei jährige Tochter des Johann Gumpers und der Anna Margaretha Kumpers, Tagelöhner, Einw. h. d. S. und wohnhaft zu Wüst in Kaarst Regierungs-Departement Wüstbaldruf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In dem Register zu Neersen.

1. die Geburtsurkunde sub Nr. ... vom ...
2. die ...
3. die ...
4. die ...

Handwritten initials

Bürgermeisterei Willich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ~~achtund~~ ^{und} ~~neunzig~~, am ~~zweiten~~ ^{zweiten} ~~Februar~~
Morgens ~~zehn~~ ^{zehn} Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Marselle Bürgermeister von Willich
als Beamter des Personenstandes, der Peter Gerhard Kemptens,
~~zwei~~ ^{zwei} ~~und~~ ^{und} ~~zwei~~ ^{zwei} ~~zig~~ ^{zig} Jahre alt, geboren zu Sevelen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Grüpfkind
wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, zweijähriger
Sohn des ~~verstorbenen~~ Tillmann Kemptens, Weylsch, gebürtig in Sevelen,
und der Adelgunda Klückens, Weylsch, gebürtig in
wohnhaft zu Sevelen Regierungs-Departement Düsseldorf. Sie
Mutter von unserm und vorher zu
dieser Heirath ihre Einwilligung;

und die Maria Catharina Schleyer, Mutter von Gebr. von Brennes,
~~zwei~~ ^{zwei} ~~und~~ ^{und} ~~zwei~~ ^{zwei} ~~zig~~ ^{zig} Jahre alt, geboren zu Kleinenerich Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Frei, wohnhaft zu Willich
Regierungs-Departement Düsseldorf, zweijährige Tochter des ~~verstorbenen~~ Anton
Jacob Schleyer, gebürtig in Willich vorher, und der
Maria Magdalena Schincks, gebürtig in, wohnhaft
zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf. Sie Mutter
von unserm und vorher zu
dieser Heirath ihre Einwilligung;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~zweiten~~ ^{zweiten} ~~Februar~~ und die andere am ~~vierten~~ ^{vierten} ~~Februar~~ Morgens zweizehn Uhr daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Leibzettel.

- 1, der Leibzettel des Verlobten von unserm und vorher zu dieser Heirath ihre Einwilligung;
- 2, der Leibzettel der Verlobten von unserm und vorher zu dieser Heirath ihre Einwilligung;

- 3, in Gebirgs-Orten des Landes von verstorbenen
 Johann verstorbenen und zu sein;
- 4, in Wald-Orten des Landes von verstorbenen
 Johann verstorbenen und zu sein;
- 5, in Wald-Orten des Landes von verstorbenen
 Johann verstorbenen und zu sein;

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Gerhard Kemmkes
und Maria Catharina Schläger

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Henrich Buscher,
 mit zwei Jahre alt, Standes Leibherr,
 zu Wilsch wohnhaft, welcher ein Leibherr der neuen Ehegatten, des
Gerhard Münch, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Leibherr zu Wilsch wohnhaft, welcher
 ein Leibherr der neuen Ehegatten, des Matthias Aider,
mit und zwei Jahre alt, Standes Leibherr,
 zu Wilsch wohnhaft, welcher ein Leibherr der neuen Ehegatten, und
 des Johann Heyer, mit und fünf Jahre alt,
 Standes Leibherr, zu Wilsch wohnhaft, welcher ein
Leibherr der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben vorbenannte Ehegatten
 unterschrieben, und das Land, das
 Aider, Matthias des Landes, und
Leibherr unterschrieben, unterschrieben zu sein.

Peter Gerhard Kemmkes
Maria Catharina Schläger
Henrich Buscher
Matthias Aider
Johann Heyer

Marcelo

Handwritten initials

Bürgermeisterei Willrich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert *und einundzwanzig*, den *sechszehnten* Februar
Abends *um* *sechs* Uhr, erschienen vor mir *Wilhelm*
Marcell Bürgermeister von *Willrich*

als Beamter des Personenstandes, der *Johann Hermann Matthias Schmitz*,
den *und* *zwanzigsten* Jahre alt, geboren zu *Struth*
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Freigeborener*
wohnhaft zu *Willrich* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *zwei* jähriger
Sohn des

und der *Angelina Maria Petronella Schmitz*
wohnhaft zu *Willrich* Regierungs-Departement *Düsseldorf*; *in*
Wissens *wann* *unverhindert* *und* *schicklich* *zu*
ihrem *Eintritt* *in* *Freigeborenen*;

und die *Anna Catharina Schmitz*, *ein* *und*
zwanzigsten Jahre alt, geboren zu *Struth* Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes *Freigeborener*, wohnhaft zu *Willrich*,
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *zwei* jährige Tochter des *verstorbenen* *Philipp*
Laurent Schmitz, *geborenen* *in* *Willrich* *unverhindert* und der
geborenen *Maria Eva Albers* wohnhaft
zu *Willrich* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *den* *un* *unverhindert*
Wissens *schicklich* *zu* *ihrem* *Eintritt* *in* *Freigeborenen*;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Willrich* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *sechsten* und die andere am *zwanzierten* *Abends* *um* *sechs* Uhr *februar* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1) *Am* *sechsten* *Abends* *um* *sechs* *Uhr* *den* *zwanzierten* *Februar* *zwei* *und* *zwanzigsten* *Jahres* *unverhindert* *und* *schicklich* *zu* *ihrem* *Eintritt* *in* *Freigeborenen*;
 - 2) *Am* *zwanzierten* *Abends* *um* *sechs* *Uhr* *den* *zwanzierten* *Februar* *zwei* *und* *zwanzigsten* *Jahres* *unverhindert* *und* *schicklich* *zu* *ihrem* *Eintritt* *in* *Freigeborenen*;
 - 3) *Die* *in* *dem* *oben* *erwähnten* *Titel* *des* *bürgerlichen* *Gesetzbuchs* *laut* *vorgelesenen* *sechsten* *Kapitel* *des* *vom* *Ehestande* *handelnden* *Titels* *des* *bürgerlichen* *Gesetzbuchs* *laut* *vorgelesen*;

Handwritten initials

Bürgermeisterei Willich Kreis Pöfeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig, den zweiten Monat Februar,
Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Manneville Bürgermeister von Willich
 als Beamter des Personenstandes, der Matthias Adams, Sohn
und fünfzig Jahre alt, geboren zu Willich
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Hausbesitzer und
 wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jähriger
 Sohn des Johann Heinrich Adams
 und der Catharina Kammer, Hausbesitzerin,
 wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, die
eltern erwannen einmüthig und unklüßlich
zu diesem Zweck ihren freiwilligen
 und die Anna Christina Loren, die und
zwei Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Altküchen, wohnhaft zu Willich
 Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des Heinrich
Loren und der
Agnes Kivelitz, Altküchenin wohnhaft
 zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, die eltern
wannen einmüthig und unklüßlich
zu diesem Zweck ihren freiwilligen.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten und die andere am vierten Februar daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. die Geburts-Acten des Matthias Adams vom zweiten Januar und fünfzig;
2. die Geburts-Acten der Anna Christina Loren vom zweiten Februar und fünfzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Matthias Adams und
Anna Christina Lumen,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Godfried Brakels,
_____ Jahre alt, Standes _____
zu _____ wohnhaft, welcher ein _____ der neuen Ehegatten, des
Conrad Plattner, _____ Jahre alt, Standes _____
_____ zu _____ wohnhaft, welcher
ein _____ der neuen Ehegatten, des Michael Pickels,
_____ Jahre alt, Standes _____
zu _____ wohnhaft, welcher ein _____ der neuen Ehegatten und
des Johann Peter Türk, _____ Jahre alt,
Standes _____, zu _____ wohnhaft, welcher ein
_____ der neuen Ehegatten zu seyn erklären.

Nach gescheneer Vorlesung _____
_____ und _____
_____ und _____
_____ zu sein.

Matthias Adams
Anna Christina Lumen
Heinrich Adams
Anna Christina Plattner
Godfried Brakels
Conrad Plattner
M. Pickel
Johann Peter Türk

4) Am Hochzeitsmorgens des Freitags den 1ten
zu Venedig, und
5) In dem vorerwähnten öffentlichen Auftrage
des Messen des Landesgerichts,

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Wilhelm Nicolas*
Borgh und *Cattarina Gertrud Schrey*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Stephan Verschel*,
meiner und seiner Jahre alt, Standes *Präsident*,
zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten, des
Stenold Rieckels, *meiner und seiner* Jahre alt, Standes
Präsident zu *Willrich* wohnhaft, welcher
ein *Zeuge* der neuen Ehegatten, des *Matthias Dieps*,
meiner und seiner Jahre alt, Standes *Präsident*
zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten und
des *Matthias Quider* *meiner und seiner* Jahre alt,
Standes *Präsident*, zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein
Zeuge der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben öffentlich und vornehmlich
mitbeweisend, meine und meine *Zeugen*
und des *Meister* des Landes, *meiner und seiner*
Zeugen zu sein.

BORG

Margarete Kasper

A. Dieps

Matth. Dieps

Margarete Kasper

Margarete

Handwritten initials

Bürgermeisterei Willich Kreis Prefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und vierzig am zweiten Junij
Neunzigsten zwey Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Mannecke ————— Bürgermeister von Willich
als Beamter des Personenstandes, der Peter Matthias Pöllen, sechs
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kleinerebwich
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Unverheirathet
wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf; zwey jähriger
Sohn des
und der Maria Catharina Pöllen, zwey und zwanzig
wohnhaft zu Kleinerebwich Regierungs-Departement Düsseldorf, die
inzwischen inzwischen inzwischen zu ihren
Erwägung ihren Erwägung;

und die Maria Sibilla Christina Krüppers, sechs
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Sturath Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Unverheirathet, wohnhaft zu Willich
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des Herrmann
Krüppers ————— und der
Sibilla Catharina Krüppers, zwey und zwanzig wohnhaft
zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf; die
inzwischen inzwischen inzwischen zu ihren Erwägung ihren
Erwägung.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwey und zwanzigsten Junij und die andere am acht und zwanzigsten Junij Neunzigsten Monat May daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. die Ehevertragsurkunde des zweiten Junij Neunzigsten Monat May zwey und zwanzigsten Junij;
2. die Ehevertragsurkunde des zweiten Junij Neunzigsten Monat May zwey und zwanzigsten Junij;

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Matthias Pöllen
und *Maria Sibilla Christina Küppers*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Philipp Peter Köpfer*,
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes *Lehrer*,
zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegatten, des
Joseph Cünder, *zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes
Lehrer zu *Willrich* wohnhaft, welcher
ein *Lehrer* der neuen Ehegatten, des *Arnold Pöckel*, *vier*
und zwanzig Jahre alt, Standes *Lehrer*
zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegatten, und
des *Stephan Verschell*, *vier* und *zwei und zwanzig* Jahre alt,
Standes *Lehrer*, zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein
Lehrer der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *haben* *sämmliche* *Zeugenden*,
zusammen *gekommen* *und* *gelesen*,
und *im* *einigen* *Wort* *den* *Wortlaut*
der *Urkunde* *gelesen* *und* *gelesen* *zu*
sein.

Matthias Pöllen
Christina Küppers

A. Köpfer

J. Cünder

A. Pöckel

Stephan Verschell

2. In Gedenken und zu dem Zweck
haben und zusammengekommen Panier
zusammen und festgesetzt;

4. In Gedenken und zu dem Zweck
haben und zusammengekommen August
zusammen und vereinigt;

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Conrad Mauer und
Catharina Elisabeth Wahlen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Conrad Kattner,
mit sechzig Jahre alt, Standes Amstmann,
zu Willrich wohnhaft, welcher ein Enkel der neuen Ehegatten, des Jacob
Mauer, mit sechzig Jahre alt, Standes
Amstmann zu Willrich wohnhaft, welcher
ein Enkel der neuen Ehegatten, des Peter Mauer, mit
sechzig Jahre alt, Standes Amstmann
zu Willrich wohnhaft, welcher ein Enkel der neuen Ehegatten, und
des Mattias Steves, mit sechzig Jahre alt,
Standes Amstmann, zu Willrich wohnhaft, welcher ein
Enkel der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung selben Freiwillig Empfangen
und unterzeichnet, unter dem Wort,
zu dem, von dem selben dem selben
und dem selben Freiwillig Mauer und
Steves, unter dem Wort und
unterzeichnet zu sein.

Conrad Kattner

Julius Mauer

Matthias

Handwritten mark

N^o 9

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Willich Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechszehn am zweiten August Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Francille Bürgermeister von Willich

als Beamter des Personenstandes, der Johann Peter Sanges, Mittlerer Catharina Hermes, zwei Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adelung wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jähriger Sohn des Johann Peter Sanges, Mittlerer zu Willich und der Margaretha Kreuter, wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf. Sie haben mir ihre Heirath freiwillig erklärt

und die Maria Sophia Theisen, zwei Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adelung, wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des Johann Theisen, Mittlerer zu Willich und der Maria Gertrud Baum, wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf. Sie haben mir ihre Heirath freiwillig erklärt;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten August und die andere am vierten August Monat Juli daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. die Geburtsurkunde des zweiten August sechszehn Willich Regierungs-Departement Düsseldorf;
 2. die Geburtsurkunde der Maria Sophia Theisen zwei Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf;
 3. die Heirathsurkunde des Johann Peter Sanges Mittlerer zu Willich und der Margaretha Kreuter wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf;

4. die Geliebtenkinder des Bräutigams
! zumungigsten drei aufgefunden ist zum
und zumungig;

5. die Wohnkinder des Bräutigams
unterfunden aufgefunden
und zumungig;

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Reinert Langels,
und Maria Lydia Theissen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Andreas Strohgen,
Johann und in umungig Jahre alt, Standes Grundbesitzer,
zu Willrich wohnhaft, welcher ein Neffe des neuen Ehegatten, des
Heinrich Vossen, fünf und zumungig Jahre alt, Standes
Agrar zu Willrich wohnhaft, welcher
ein Neffe des neuen Ehegatten, des Joseph Lehmanns,
zwei und zumungig Jahre alt, Standes Grundbesitzer,
zu Willrich wohnhaft, welcher ein Neffe des neuen Ehegatten, und
des Carl Malzer, fünf und zumungig Jahre alt,
Standes Grundbesitzer, zu Willrich wohnhaft, welcher ein
Sohn des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämtliche Parteien
unterschiedlich unter ihnen unter ihnen unter
unterschiedlich, unter ihnen unter ihnen unter
unterschiedlich zu sein.

Joh. Reinert Langels
M. L. Theissen.

Jos. Meißner
Anton Anton

Hainrich Vossen

Joseph Lehmann

Carl Malzer

Maissen

J.H.

Bürgermeisterei Willlich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und neunzig am zweiten August sechszehn Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Marville Bürgermeister von Willich als Beamter des Personenstandes, der Carl Joseph Palam, Jungr acht und neunzig Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement Waldorf, Standes Knudungalen wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger Sohn des unverlebten Joseph Palam, Jungr Willich, und der Barbara Gejer, Angelfrau, wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Waldorf, sechszehn Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement Waldorf, Standes Wülfen, wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Waldorf, zwey jährige Tochter des unverlebten Joseph Palam, Jungr Willich, und der Anna Margaretha Kutschges, Jungr wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Waldorf;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten August und die andere am zweiten September sechszehn hundert acht und neunzig daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. die Geburtsurkunde des Carl Joseph Palam, Jungr Willich am zweiten August sechszehn hundert acht und neunzig Willich;
2. die Geburtsurkunde der Anna Margaretha Kutschges, Jungr Willich am zweiten September sechszehn hundert acht und neunzig Willich;

3. In Gegenwart der beider Eltern und
aufgelesener Verwandter aufgeführt
zu sein und genehmigt;

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Carl Joseph Rabner
und Anna Gertrud Kutschges

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Andreas Andrißen,
Jahre alt, Standes ~~Landmann~~,
zu Willrich wohnhaft, welcher ein ~~Bräutigam~~ des
Franz Schmitz, Jahre alt, Standes
~~Landmann~~ zu Willrich wohnhaft, welcher
ein ~~Bräutigam~~ des Joseph Schrang, Jahre alt, Standes
~~Landmann~~ zu Willrich wohnhaft, welcher ein ~~Bräutigam~~ und
des Carl Kelen, Jahre alt, Standes
~~Landmann~~ zu Willrich wohnhaft, welcher ein
~~Bräutigam~~ des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die beider Eltern
und aufgelesener Verwandter, in Gegenwart des
beide bezeugen und unterschreiben zu sein.

Carl Joseph Rabner

Anna Gertrud Kutschges

Andreas Andrißen

Franz Schmitz

Joseph Schrang

Karl Kelen

Marsilien

Handwritten signature

Bürgermeisterei Willich Kreis Düssel Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert und vierzig den zweiten August, zwei Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Marselle Bürgermeister von Willich als Beamter des Personenstandes, der Johann Jacob Hubert Steuten, sechszehn Jahre alt, geboren zu Kaiserswerth Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Admiral wohnhaft zu Lank Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jähriger Sohn des unverlebten Fuglöhner Peter Steuten, gebürtig wohnhaft in Düsseldorf und der Salilla Angerhausen, Fuglöhnerin wohnhaft zu Lank Regierungs-Departement Düsseldorf, die unverlebten Mutter und Eltern zu Düsseldorf freiwillig;

und die Maria Agnes Maßen, fünf Jahre alt, geboren zu Wegberg Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Einrichtungs, wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des unverlebten Fuglöhner Johann Maßen und der unverlebten Fuglöhnerin Agnes Geer, gebürtig wohnhaft zu Wegberg Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich Kreis Lank Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und dritten August und die andere am vierten und fünftenn August und die daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1. die Geburtsurkunde des Verlobten von Wegberg den zweiten August zwei Uhr;
- 2. die Acten der Heirath von Willich den zweiten August zwei Uhr;
- 3. die Acten der Heirath von Wegberg den zweiten August zwei Uhr;
- 4. die Acten der Heirath von Wegberg den zweiten August zwei Uhr.

I. / B. Gestorben Nr. 140, 1885 f. m. II. / B. Gestorben Nr. 5, 1877 f. m.

5. die Brautkinder der Mutter vom verstorbenen Jung,
verstorbenen eines die ewiglich;
 6. die Brautkinder der Gattin vom verstorbenen
Freiherren vom October verstorbenen Jung und Jungfrau.
 7. die Brautkinder der Gattin vom Jung und Jungfrau
Mutter verstorbenen sind ewiglich;
- Die Brautkinder der Gattin vom verstorbenen Mutterkinder
sind nicht mehr die Brautkinder nicht zu nennen, nur sollen jedoch
genügend sein und nur die Gattin sein, wobei die
Gattin nach dem Tode des verstorbenen die Brautkinder
zu nennen.
8. die Brautkinder vom verstorbenen die Brautkinder
zu Dank.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Jacob Hubert Steuten
und Maria Agnes Maassen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Reiner Sargel,
Juni und Jungfrau Jahre alt, Standes Brautkinder,
zu Willrich wohnhaft, welcher ein Brautkinder der neuen Ehegatten, des
Jacob Bister, Jungfrau Jahre alt, Standes
Brautkinder zu Willrich wohnhaft, welcher
ein Brautkinder der neuen Ehegatten, des Alexander Willen,
Juni und Jungfrau Jahre alt, Standes Brautkinder
zu Willrich wohnhaft, welcher ein Brautkinder der neuen Ehegatten und
des Matthias Bertrams, Juni und Jungfrau Jahre alt,
Standes Brautkinder, zu Willrich wohnhaft, welcher ein
Brautkinder der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben vörmalige Brautkinder
und Jungfrau und Jungfrau der Mutter und
Brautkinder und die Brautkinder Bister,
mutterkinder Brautkinder Brautkinder zu
sein.

Johann Jacob Hubert Steuten

Maria Agnes Maassen

Joh. Reiner Sargel

Alex. Willen

Matth. Bertrams

Maassen

- 6, die Brautjungfer das Gewebe des mittelmässigen Tuchs, gewebt in Vierssen, zu
haben vom einundzwanzigsten Februar achtzehnhundert und fünfzig,
- 7, die Brautjungfer der Grossbräutigam, gewebt in Vierssen, zu haben vom
einundzwanzigsten Februar achtzehnhundert und fünfzig,
- 8, die Brautjungfer des Bräutigam vom einundzwanzigsten Februar achtzehnhundert
und fünfzig;
- 9, die Brautjungfer des Bräutigam vom einundzwanzigsten April achtzehnhundert
und fünfzig;
- 10, die Brautjungfer der Mutter vom einundzwanzigsten Februar achtzehnhundert
und fünfzig;
- 11, die Brautjungfer des Grossbräutigam mittelmässigen Tuchs vom einundzwanzigsten
Februar achtzehnhundert und fünfzig;
- 12, die Brautjungfer der Grossbräutigam vom einundzwanzigsten April achtzehnhundert
und fünfzig; letztere fünf und zwanzigste in der Schiedsalm.

Das Brautjungfer hat das Gewebe des mittelmässigen Tuchs, gewebt in Vierssen, die
einundzwanzigste vom einundzwanzigsten Februar achtzehnhundert und fünfzig
gewebt zu haben, wobei die Brautjungfer und insbesondere die Brautjungfer, die Brautjungfer
Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut gefragt: ob sie einander

ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Eduard Henrichs und

Barbara Quinkeln

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias Diepes,
haben die einundzwanzig Jahre alt, Standes Lehrer,
zu Willich wohnhaft, welcher ein Neffe der neuen Ehegattin, des
Michael Bonner, fünf und sechzig Jahre alt, Standes
Lehrer zu Willich wohnhaft, welcher
ein Neffe der neuen Ehegattin, des Andreas Henrichs,
zwei und sechzig Jahre alt, Standes Zimmermann
zu Willich wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegattin und
des Jacob Bonner, ein und zwanzig Jahre alt,
Standes Lehrer, zu Willich wohnhaft, welcher ein
Neffe der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben unmittelbar empfohlen
ausgesprochen.

Johann Eduard Henrichs
Lehrer Quinkeln
Matthias Diepes
Michael Bonner
Andreas Henrichs
Jacob Bonner
Manier

Handwritten initials in the top right corner.

No. 18. Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Willlich Kreis Crefeld. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und vierzig, am zwanzigsten
August, um zehn Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Marville Bürgermeister von Willich
 als Beamter des Personenstandes, der Paul Treissen, zwanzig
 Jahre alt, geboren zu Willich
 Regierungs-Departement Wülfrath, Standes Landmann
 wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Wülfrath, zwei jähriger
 Sohn des verlebten Peter Treissen, gebürtig in Willich Wülfrath,
 und der Maria Sibilla Steves, Landmann
 wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Wülfrath. Die
Muttern waren verheiratet sind unbekannt
zu dieser Heirath für ein willkürlich;
 und die Maria Sophia Düttgen, zwei und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Morf Regierungs-Departement
Wülfrath, Standes Landmann, wohnhaft zu Willich
 Regierungs-Departement Wülfrath, zwei jährige Tochter des verlebten
Wilhelm Düttgen, gebürtig zu Morf und der
verlebten Maria Gertrud Krupp wohnhaft
gebürtig in Morf Regierungs-Departement Wülfrath; die Muttern
waren unbekannt zu dieser Heirath für ein
willkürlich;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am zweiten kompendium Monat August neun und zwanzig und zwar zweihundert acht und vierzig daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. Ein Ehevertrags Urkunde das bezeugt worden von zwei Zeugen am zweiten kompendium Monat August neun und zwanzig und zwar zweihundert acht und vierzig in Willich Wülfrath;
 2. Ein Ehevertrags Urkunde das bezeugt worden von zwei Zeugen am zweiten kompendium Monat August zwei und zwanzig und zwar zweihundert acht und vierzig in Willich Wülfrath;
 3. Ein Ehevertrags Urkunde das bezeugt worden von zwei Zeugen am zweiten kompendium Monat August zwei und zwanzig und zwar zweihundert acht und vierzig in Willich Wülfrath;

Juli 1880 und fünf und zwanzig,
zu den Punkten in der Stadt Wittenberg
Wittenberg 1880 und zwanzig;



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Paul Theissen und Maria
Sophia Lüttgen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Gerhard
Volkwinkel, ein und zwanzig Jahre alt, Standes Polizist, zu
Willeich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Lambert Kluges, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes
Bauer zu Willeich wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Hermann Schmitt,
fünfzig Jahre alt, Standes Metzger
zu Willeich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, und
des Peter Laikens, ein und zwanzig Jahre alt,
Standes Arbeiter, zu Willeich wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklären.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Brautleute
ausgesprochen, daß sie die Ehe eingegangen sind
und die Punkte Kluges und Schmitt, welche an
Wittenberg 1880 und zwanzig zu sein.

Paulus Theissen
Maria Sophia Lüttgen
Peter Gerhard Volkwinkel
Peter Laiken
Marschen

I) H. Gestorben Nr. 36, 1880 frim.

II) H. Gestorben Nr. 122, 1886 "

Alu

Bürgermeisterei Willrich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert und einundzwanzig, am achtzehnten October,
Morgens acht Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Marselle Bürgermeister von Willrich
als Beamter des Personenstandes, der Kernann Joseph Löyger,
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willrich
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Grundbesitzer
wohnhaft zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger
Sohn des verstorbenen Matthias Löyger
und der verstorbenen Sibilla Petronella Kox, gebürtlich
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Maria Josepha Pascher, ein und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Willrich Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Erbknechtin, wohnhaft zu Willrich
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des verstorbenen
Antonius Johann Pascher, gebürtlich in Willrich gebürtlich und der
Elisabeth Schipper, Erbknechtin wohnhaft
zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mutter
von verstorbenen und verstorbenen zu verstorbenen gebürtlich
von ihnen freiwillig.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Willrich Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweyten und die
andere am fünfundzwanzigsten Monats October
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1, die Geburtsurkunde des verstorbenen von fünften Juli
verstorbenen und verstorbenen;
 - 2, die Heirathsurkunde des verstorbenen von fünfundzwanzigsten
februar verstorbenen gebürtlich und gebürtlich;
 - 3, die Heirathsurkunde des verstorbenen von zweiten September
gebürtlich und gebürtlich gebürtlich zu Neersen;
 - 4, die Heirathsurkunde des verstorbenen von zweiten September
gebürtlich und gebürtlich gebürtlich zu Neersen;

Handwritten initials

Bürgermeisterei Willich Kreis Prefeld Regierungs-Departement Dusseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und zwanzig den ein und zwanzigsten Oktober, zwanzig Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Marie Marie Bürgermeister von Willich als Beamter des Personenstandes, der Johann David Holzapfel, Mittwachen von Anna Catharina Schürcke, zwei und zwei Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement Prefeld, Standes Leinwandweber wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei und zwei jähriger Sohn des Heinrich Holzapfel und der Anna Maria Schürcke, Leinwandweber wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Prefeld. Die selben vertrug sich und verlobte sich zu ihrem Heiraths zweck ihren freiwilligen Willen und der Catharina Jda Hubertina Maassen, ein und zwei und zwei Jahre alt, geboren zu Wegberg Regierungs-Departement Aachen, Standes Leinwandweber, wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Prefeld, zwei und zwei jährige Tochter des Johann Matthias Maassen und der Maria Agnes Esen, ein und zwei und zwei jährige wohnhaft zu Wegberg Regierungs-Departement Aachen;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am neunten und die andere am fünfzehnten Leinwandweber Monat Oktober daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1) die Geburtsurkunde des Leinwandwebers und zwei und zwei Leinwandwebers am neunten Oktober.
 - 2) die Geburtsurkunde der Leinwandwebers des Leinwandwebers von am neunten Oktober May am neunten Oktober zu Wegberg.
 - 3) die Geburtsurkunde des Leinwandwebers von am neunten Oktober May am neunten Oktober zu Wegberg.
 - 4) die Geburtsurkunde der Leinwandwebers von am neunten Oktober May am neunten Oktober zu Wegberg.

Handwritten initials

Bürgermeisterei Willrich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert achtundvierzig am vierten November
Abends sechszehn Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Marsille Bürgermeister von Willrich
als Beamter des Personenstandes, der Johann Peter Kätges, sechzehn
und vierzig Jahre alt, geboren zu Willrich
Regierungs-Departement in Kaldorf, Standes Lehrer
wohnhaft zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf, zweijähriger
Sohn des Johann Matthias Kätges, gebürtig in Willrich,
und der Anna Gertraud Bierfeld
wohnhaft zu Willrich Regierungs-Departement in Kaldorf, der
Wittwe von Waldorf und Waldorf
zu Willrich Regierungs-Departement in Kaldorf,
und die Petronella Kaufels, im und vierzig
Jahre alt, geboren zu Willrich Regierungs-Departement

in Kaldorf, Standes Lehrer, wohnhaft zu Willrich
Regierungs-Departement in Kaldorf, zweijährige Tochter des Johann
Peter Kaufels, in Willrich Lehrer, und der
Maria Catharina Könen, gebürtig wohnhaft
zu Willrich Regierungs-Departement in Kaldorf,
Wittwe von Waldorf und Waldorf
zu Willrich Regierungs-Departement in Kaldorf,
Wittwe von Waldorf und Waldorf
zu Willrich Regierungs-Departement in Kaldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willrich Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und vierzigsten November und die andere am vierten und vierzigsten November Abends sechszehn Uhr October daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: in den fünfzigsten August Abends sechszehn Uhr
- 1, die Geburtsurkunde des Erwähnten von Willrich am zweiten und vierzigsten November Abends sechszehn Uhr October
 - 2, die Geburtsurkunde des Erwähnten von Willrich am vierten und vierzigsten November Abends sechszehn Uhr October
 - 3, die Geburtsurkunde des Erwähnten von Willrich am zweiten und vierzigsten November Abends sechszehn Uhr October
 - 4, die Geburtsurkunde des Erwähnten von Willrich am vierten und vierzigsten November Abends sechszehn Uhr October

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Jo hann Peter Hüttyer
und *Petronella Kaufels*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Matthias Diezes*,
alt und *zwanzig* Jahre alt, Standes *Leinwandweber*,
zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Leinwandweber* neuer Ehegatte, des
Arnold Fickels, fünf und *zwanzig* Jahre alt, Standes
Leinwandweber zu *Willrich* wohnhaft, welcher
ein *Leinwandweber* neuer Ehegatte, des *Joseph Kamacker*,
alt und *zwanzig* Jahre alt, Standes *Leinwandweber*,
zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Leinwandweber* neuer Ehegatte, und
des *Michael Lauben*, fünf und *zwanzig* Jahre alt,
Standes *Leinwandweber*, zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein
Leinwandweber neuer Ehegatte zu seyn erklärten.

Nach gescheneer Vorlesung haben *Matthias Diezes* *Leinwandweber*,
Arnold Fickels *Leinwandweber* *Joseph Kamacker* *Leinwandweber* und
Michael Lauben *Leinwandweber* ihre Zustimmung und ihre Zustimmung
zu seyn erklärt.

Joseph Peter Hüttyer
Petronella Kaufels
Matthias Diezes
Arnold Fickels
Joseph Kamacker
Michael Lauben
Matthias

5. Subjektiven der Großmutter vom fünfzigsten floral
6. und Großmutter mütterlichen Nicht von mir und zum
7. Subjektiven der Großmutter vom fünfzigsten
8. die Geburt der Kinder der Landes vom fünfzigsten
9. die Geburt der Kinder der Mutter vom fünfzigsten

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Adam Liches und
 Maria Antonetta Buschmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Diezes, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Erkennmense, zu Willrich wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten, des Heinrich Buscher, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Löhner zu Willrich wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten, des Joseph Kremer vier und zwanzig Jahre alt, Standes Fingerring zu Willrich wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten und des Anton Blaser, zwei und vierzig Jahre alt, Standes Erkennmense, zu Willrich wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung sollen förmlichen Einverständnisse Contrahirenden zwischen dem Brautpaar, dem Brautpaar selbst, welche mit Klüsteren schon verbunden sind zu sein.

Adam Liches
 Jacob Diezes
 Heinrich Buscher
 Joseph Kremer
 Anton Blaser
 Marielle

Handwritten initials

Bürgermeisterei Willrich Kreis Greifeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neuf und vierzig am zweiten
November, neun und neun Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Marriede Bürgermeister von Willrich
als Beamter des Personenstandes, der Engelbert Curtian Theissen,
neuf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kleinenerwich
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Erbknecht
wohnhaft zu Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehn jähriger
Sohn des Peter Matthias Theissen, Königlicher, Leinwand
und der verlebten Maria Cäcilia Kamberg, Königlicher, zuletzt
wohnhaft zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf. Der
verlebten Christen erklärten zu seiner
Ehrentafel seiner freiwilligen Ung.
und die Catharina Elisabeth Küppers, neuf und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Willrich Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Leinwand, wohnhaft zu Willrich
Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehn jährige Tochter des Johann
Hermann Küppers und der
Sibilla Catharina Theissen, Königlicher wohnhaft
zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf, im Leben
verlebten Christen erklärten zu seiner
Ehrentafel ihre freiwilligen Ung.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesezlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Gladbach und Willrich Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und zwanzigsten Januar und die andere am neunten und zwanzigsten Januar neun und neun November, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesezbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. im Opfer notariell der Leinwand von Willrich am zweiten und zwanzigsten Januar neun und neun November;
2. im Opfer notariell der Leinwand von Willrich am neunten und zwanzigsten Januar neun und neun November;
3. im Opfer notariell der Leinwand von Willrich am zweiten und zwanzigsten Januar neun und neun November;
4. im Opfer notariell der Leinwand von Willrich am neunten und zwanzigsten Januar neun und neun November;

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Ergebereit Christian Theißer* und *Catharina Elisabeth Küppers*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Stephan Merschke* fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Abschneider*, zu *Willib.* wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des *Conrad flatters*, ein und zwanzig Jahre alt, Standes *Abschneider* zu *Willib.* wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des *Joseph Lehmanns* zwei und zwanzig Jahre alt, Standes *Abschneider* zu *Willib.* wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, und des *Peter Steves*, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes *Abschneider*, zu *Willib.* wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklären.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Anwesende mit Einwilligung, unterschrieben und unterschrieben, welche die Urkunde zu seyn erklären.

Ergebereit Christian Theißer
Conrad flatter
Joseph Lehmann
Stephan Merschke
Conrad flatter
Peter Steve
Willib.

Handwritten initials

Bürgermeisterei Willich Kreis Prefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und vierzig am zweiten November um zwei Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Marsille Bürgermeister von Willich als Beamter des Personenstandes, der Joseph Jacob Ackers, acht und vierzig Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Gemeinde in Willich wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jähriger Sohn des franz Wilhelm Ackers und der Anna Gertrud Hausmann, Erbknecht in Willich wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf. der vertrauensvoll erklärt zu seinem gütlichen Einverständnis;

und die Maria Agnes Haus, zwei Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Erbknecht, wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des Johann Peter Haus, Erbknecht in Willich und der Anna Margaretha Wimmers, Erbknecht wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf. der vertrauensvoll erklärt zu seinem gütlichen Einverständnis.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und zweyundzwanzigsten October und die andere am fünften November hiesigen Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, im Geburtsurkunde des Joseph Jacob Ackers vom zweiten July achtundvierzig;
- 2, im Geburtsurkunde der Maria Agnes Haus vom zweiten November achtundvierzig;
- 3, im Beirathsurkunde des Witwens vom zweiten November achtundvierzig;

Hierauf habe ich den vorbeannten Bräutigam und die vorbeannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Joseph Jacob Ackers und
Maria Agnes Haus

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Ackers, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes *Landmann* zu Willrich wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten, des Joseph Haus, *zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Landmann* zu Willrich wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten, des Johann Peter Wimmers, *zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Landmann* zu Willrich wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten, und des Heinrich Joseph Schmitz, *zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Landmann* zu Willrich wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *haben* *früher* *stimmlich* *und* *frei* *willig* *und* *unverzwungen* *und* *ohne* *irgendein* *Druck* *oder* *Einfluss* *von* *irgend* *welchem* *Stande* *oder* *Personen* *zu* *sein* *erklärt*.

Joseph Ackers

Agnes Haus

Joseph Ackers

Joseph Ackers

Joseph Ackers

Joseph Haus

Joseph Haus

H. J. Schmitz

Joseph Haus

Handwritten mark or signature in the top right corner.

Bürgermeisterei Willich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert und vierzig am zweiten November
Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Marcell Bürgermeister von Willich
als Beamter des Personenstandes, der Johann Hermann Prätges
und vierzig Jahre alt, geboren zu Willich
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Erkennung
wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, zweifel jähriger
Sohn des unbekannt Erkennung Heinrich Prätges, gebürtig aus Willich,
und der Sibilla Kreuter, gebürtig aus Willich
wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei
und vierzig Jahre alt, geboren zu Schiefbalm Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Erkennung, wohnhaft zu Willich
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des Johann Peter
Quinkeln und der
Anna Margaretha Jäsch, gebürtig aus Willich, wohnhaft
zu Schiefbalm Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und zweizehnten Oktober und die andere am fünften November hundert und vierzig, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. die Geburtsurkunde des Erkennung vom fünft und zweizehnten Oktober hundert und vierzig und Willich,
 2. die Geburtsurkunde des Erkennung, vom zweifel und zweizehnten Oktober hundert und vierzig aus Willich zu Schiefbalm Regierungs-Departement Düsseldorf!
 3. die Geburtsurkunde des Erkennung vom zweifel und zweizehnten Oktober hundert und vierzig aus Willich zu Schiefbalm Regierungs-Departement Düsseldorf!

4. die Brautkinder des Bräutigams zum Brautkinder, 1 April neugeboren und zwanzig, 1
5. die Brautkinder des Bräutigams zum Brautkinder und zwanzig, 1 Februar neugeboren und zwanzig, 1
6. die Brautkinder des Bräutigams zum Brautkinder und zwanzig, 1 März neugeboren und zwanzig, 1 April neugeboren und zwanzig, 1
7. die Brautkinder des Bräutigams zum Brautkinder und zwanzig, 1 Mai neugeboren und zwanzig, 1

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Hermann Pötzges und Maria Hedwig Gänkelin

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias Diejes, 1 Jahre alt, Standes Bruder, zu Willrich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Heinrich Störken, 1 Jahre alt, Standes Bruder, zu Willrich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Hermann Pötzges, 1 Jahre alt, Standes Bekannter, zu Willrich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, und des Heinrich Störken, 1 Jahre alt, Standes Bruder, zu Willrich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschenehener Vorlesung Matthias Diejes 1 Jahre alt, Standes Bruder, zu Willrich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, und des Heinrich Störken, 1 Jahre alt, Standes Bruder, zu Willrich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

A Gänkelin
Matthias Diejes
Heinrich Störken
Johann Pötzges
Heinrich Störken
Maria

Handwritten mark

Bürgermeisterei Willich Kreis Oesfeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert und zweyzig den zweyten Novembris
Novembris zwey Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Marselle Bürgermeister von Willich
als Beamter des Personenstandes, der Peter Mathias Schwedt, seiner
und von seiner Jahre alt, geboren zu fischeln
Regierungs-Departement Waldorf, Standes Postmann
wohnhaft zu fischeln Regierungs-Departement Waldorf, zwey jähriger
Sohn des verstorbenen Andreas Schwedt, Grundbauern, gebürtig in fischeln,
und der Maria Margaretha Saffmann, ihren gebürtig,
wohnhaft zu fischeln Regierungs-Departement Waldorf. die
verstorbenen Mutter und ihre zu ihren
gebürtig ihren freiwillig
und die Maria Josepha Kernen, gebürtig und
zwey Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement
Waldorf, Standes Lehrerin, wohnhaft zu Willich
Regierungs-Departement Waldorf, zwey jährige Tochter des Peter
Kernen und der
Maria Gertrud Kernen, gebürtig, gebürtig und wohnhaft
zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich und fischeln Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und die andere am zweyten laufenden Monats Novembris daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: Originalurk.
1. die Geburtsurkunde des Lehrer von Willich am zweyten Novembris zwey Uhr zwey Uhr
 2. die Geburtsurkunde des Maters von Willich am zweyten Novembris zwey Uhr zwey Uhr
 3. die Geburtsurkunde des Lehrer von Willich am zweyten Novembris zwey Uhr zwey Uhr
 4. die Geburtsurkunde des Maters von Willich am zweyten Novembris zwey Uhr zwey Uhr

5. die Brautkinder zu 10 Müttern vorzuziehen
 Februar verstorbenen ist fünf und zwanzig.
6. die Brautkinder der Großmutter mütterlicherseits Peter von
 nach dem October verstorbenen ist fünf und zwanzig;
7. die Brautkinder der Großmutter väterlicherseits fünf und zwanzig;
 und zwanzig;
8. die Brautkinder der Großmutter väterlicherseits Peter von verstorbenen. Mauer verstorbenen
 fünf und zwanzig;
9. die Brautkinder der Großmutter von verstorbenen Augustinus verstorbenen ist
 nach dem zwanzig; beide aber von Augustinus zu Corchambach.

Die Brautkinder des beiden Großmutter der Braut, versprochen diese und
 die versprochenen Gütern, daß davon Peter von verstorbenen Sophie Melges,
 in verstorbenen Sophie Gär; und verstorbenen Catharina Abmes in verstorbenen Catharina Mauer
 verstorbenen Maria, welche dieser verstorbenen, daß verstorbenen Sophie Gär Hof in verstorbenen
 verstorbenen Mauerhof verstorbenen verstorbenen Sophie Hof in verstorbenen

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Matthias Schwebel und

Maria Josepha Kerner

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Arnold Pichels
 nach dem zwanzig Jahre alt, Standes Kleinrentner,
 zu Willib wohnhaft, welcher ein Pfarrer der neuen Ehegattin, des
 Engelbert Köner, nach dem zwanzig Jahre alt, Standes
 Kleinrentner zu Oesfeld wohnhaft, welcher
 ein Wundarzt der neuen Ehegattin, des Stephan Werscheln
 fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Pfarrer
 zu Willib wohnhaft, welcher ein Buchhändler der neuen Ehegattin, und
 des Matthias Bertrams, nach dem zwanzig Jahre alt,
 Standes Kleinrentner, zu Willib wohnhaft, welcher ein
 Buchhändler der neuen Ehegattin zu seyn erklären.

Nach geschehener Vorlesung haben die vorgenannten Mütter
 zugesagt, welches die Mütter der Braut
 zugesagt, welche nach dem zwanzig Jahren
 zugesagt zu sein.

Peter Matthias Schwebel
 Maria Josepha Kerner
 Augustin Köppler
 Matthias Bertrams
 A. Pichels
 Engelbert Köner
 Mauer

Ministerial- und letzter Band
M

N^o.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Register

der Gutsbes. Distriktens der
Lingener Gutsbes. Willrich, da 1848.

N ^o	Name und Wohnort im Gutsbezirk.	Datum des Absterbens
21	Ackers Jos: Jacob	Nov: 8
5	Adams Math.	März 4
6	Borgl Joh: Wilt: Nicol.	Mai 29
19	Buschmann An: Petronella	Nov: 7
19	Fiches Adam	Nov: 7
13	Fankel Joh: Math.	Sept: 12
2	Gumperz An: Marg.	Jan: 22
21	Haus Maria Agnes	Nov: 8
12	Hennen H: ⁿ Joseph	Aug: 28
23	Hennen Maria Josepha	Nov: 10
14	Henrichs Joh: Eduard	Sept: 29
13	Heyer An: Marg.	M: 12
17	Holzappel Joh: David	Oct: 21
18	Höllges Joh: Pet:	Nov: 4
10	Hötseges An: Gertr.	Aug: 9
18	Kaufels Petron.	Nov: 4
1	Kalhorn Anton	Jan: 15
3	Kemphes Pet: Gerh:	Febr: 7
20	Küppers Cath: Elis	Nov: 7

1	Krüppers Mar: Christ.	Jan: 15
7	Krüppers An: Sib. Christ.	Juny 3
9	Langels Joh: Preiner	aug. 7
16	Lorper Joh: Jos:	Oct. 18
5	Lunen An: Cath.	Marz 4
15	Lüttgen Maria Sophia	Sept. 30
17	Maassen Cath: Ida Helbertina	Oct. 21
11	Maassen Maria Agnes	aug. 19
8	Nauen Pet: Conrad	Juny 14
12	Oerheid Maria Sib.	aug. 28
16	Pascher Maria Sophia	Oct. 18
7	Pollen Pet: Math.	Juny 3
14	Quinkeln Barbara	Sept. 29
22	Quinkeln Maria Adelh.	Nov. 11
10	Rahn Carl Jos:	aug. 9
22	Röttges Joh: Herm.	Nov. 11
3	Schleyer Maria Cath.	Feb. 7
4	Schmitz An: Cath.	" 16
4	Schmitz Joh: Herm: Math.	" 16
6	Schrey Cath: Gertr.	Nov 29
23	Schwaed Pet: Math.	Nov. 16

N ^o	Namen und Vornamen der Gefirvorfalmer	Datum der Abreise
11	Steuten Joh: Jac: Hub.	aug. 19
20	Theissen Eng: Christ.	Nov. 7
9	Theissen Maria Loph.	aug. 7
15	Theissen Paul	Sept. 30
8	Wahlen ans: Elisab.	Jany 14
2	Wilms Pet: Math.	Jan. 22

Das Privatbreviet der Duxen
ministeriell de 1848, welches zur
Ausfertigung der Duxenministerien
gebraucht wird, ist verlegt und
publikum nicht zugänglich.

Das Privatbreviet wird nicht
auf jede und zu jedem Tag und
Wochentag, wenn die Duxen
ministerien, wie unter dem
sindliche Exemplare auf einen
zu lassen, oder einen
Bestellung, die alsbald
gekauft, in welchem
die Duxenministerien
sagen müssen, zu übergeben.

Die Duxen, den 25^{ten} Juni 1853.

Der Oberminister

[Signature]

[Signature]

Der Duxenminister
ministeriell

zu
[Signature]

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
21	Ackers Joh. Jacob	Nov. 8
5	Reams Math.	Mars 4
6	Borgh Joh. Willh. Nicol.	Mai 29
19	Buselmann An. Petronella	Nov. 7
19	fischer Ream	Nov. 7.
13	fonkel Joh. Math.	Sept. 12
2	Gumpert An. Marg.	Jan. 22
21	Kaus Maria Agnes	Nov. 8
12	Kemmer H ^o Joseph.	Aug. 28
23	Kemmen Maria Josepha	Nov. 16
14	Kemmler Joh. Eduard	Sept. 29
13	Keyer An. Marg.	ii 12
17	Kolzapfel Joh. David	Oct. 21
18	Köttges Joh. Pet.	Nov. 4
10	Kotschges An. Gertr.	Aug. 9
18	Kaufels Petron.	Nov. 4
1	Kathern Anton	Jan. 15
3	Kemnykes Pet. Gertr.	febr. 7
20	Krüppers Cath. Elis.	Nov. 7
1	Krüppers Mar. Christ.	Jan. 15
7	Krüppers An. Sib. Christ.	Juni 3
9	Langels Joh. Reiner	Aug. 7
16	Lörner H ^o Joh.	Oct. 18
5	Lunen An. Cath.	Mars 4
15	Lüttgen Maria Sophia	Sept. 10

N	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
17	Maassen Cath. Jda Hubertina	Octob. 21.
11	Maassen Maria Agnes	Aug 19
8	Mauern Tot. Conrad	Junij 14
12	Overheid Maria Sib.	Aug. 28
16	Tascher Maria Sophia	Oct. 28
7	Pöllen Tot. Math.	Junij 3.
14	Quinkeln Barbara	Sept. 29
22	Quinkeln Maria Adelh.	Nov. 11
10	Mahm Carl Jor	Aug. 9
22	Prötger Joh. Herrn.	Nov. 11
3.	Schleijer Maria Cath	Feb. 7.
4.	Schmitz An. Cath.	" 16
4.	Schmitz Joh. Herrn. Math.	" 16
6	Schweij Cath. Gertr.	Mai 29
23	Schwedt Tot Math.	Nov. 16
11	Steuten Joh. Jac. Hub.	Aug 19
20	Theifsen Eng. Christ	Nov. 7.
9	Theifsen Maria Soph.	Aug 7
15	Theifsen Paul	Sept. 30
8	Wahlen An. Elisab.	Junij 14
2	Wilms Tot Math.	Jan. 22.